

Jugendstrafvollzug gestalten – eine Aufgabe unter sich ändernden Bedingungen

Jugendstrafvollzug im Wandel

Ist von *der* Ausgestaltung, *den* Bedingungen, oder *der* Wirksamkeit des Jugendstrafvollzugs die Rede, so kann leicht übersehen werden, dass es *den* Jugendstrafvollzug gar nicht gibt. Selbst wenn Vergleiche zwischen Bundesländern oder Anstalten einmal beiseite gelassen werden und nur der sächsische Jugendstrafvollzug in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen (JSA) betrachtet wird, handelt es sich nicht um eine Konstante: Sowohl die Bedingungen, unter denen Jugendstrafe vollzogen wird, als auch die Inhaftiertenpopulation verändern sich über die Zeit. In den letzten Jahren gab es in der JSA einige grundlegenden Veränderungen, welche die Mitarbeiter*innen vor große Herausforderungen stellten und sicher auch die Erfahrungen der Jugendstrafgefangenen (JSG) prägten.

Insbesondere drei Entwicklungen hatten in den letzten Jahren massiven Einfluss auf die Bedingungen in der JSA:

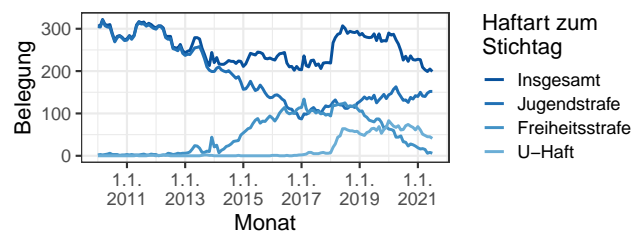
1. Sinkende Anzahlen von Verurteilungen zu Jugendstrafe führten dazu, dass in der JSA zunehmend junge Erwachsene (ohne Jugendstrafe) untergebracht wurden und seit 2018 auch Untersuchungshaft vollzogen wird.
2. Höhere Anzahlen von Geflüchteten in der Bevölkerung führten zu mehr Inhaftierten mit eingeschränkten Deutschkenntnissen sowie verschiedener kultureller Prägung.
3. Die COVID-19-Pandemie erforderte Anpassungen und Beschränkungen; Haftaussetzungen führten zu weniger Zugängen in die JSA.

Hinzu kommen – weniger abrupte – Veränderungen in der Personalstärke und in Merkmalen der Inhaftierten über die Zeit.

Diese Entwicklungen erfordern einerseits unmittelbare Anpassungen der Mitarbeiter*innen und können sich andererseits mittelbar auf die Erreichung des Vollzugsziels, die JSG auf ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten vorzubereiten, auswirken. In dieser Ausgabe werden einige Veränderungen über die Zeit, die anhand von Daten quantifizierbar sind, veranschaulicht.

Anders als in bisherigen Ausgaben von Daten & Dialog werden in dieser nicht nur Jugendstrafgefangene betrachtet, sondern in den ersten Teilen alle in der JSA Inhaftierten, da dies zum Verständnis der Bedingungen in der JSA notwendig ist.

Jugendstrafe, Freiheitsstrafe und Untersuchungshaft



Vor 2013 wurde in der JSA fast nur Jugendstrafe vollzogen. Bis Anfang 2017 ist die Anzahl der JSG gesunken und die Anzahl der Inhaftierten mit Freiheitsstrafe gestiegen. Von circa Mitte 2016 bis Ende 2018 waren etwa gleich viele JSG wie Inhaftierte mit Freiheitsstrafe (einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe) in der JSA untergebracht. Seitdem steigt die Anzahl der JSG leicht und die Anzahl der Inhaftierten mit Freiheitsstrafe sinkt.

Seit Anfang 2018 wird in der JSA auch Untersuchungshaft an Jugendlichen und Heranwachsenden vollzogen. Dadurch ist die Gesamtbelegung deutlich gestiegen. 2020 stellten JSG wieder über die Hälfte aller Inhaftierten dar.

Über Daten & Dialog

Die Reihe „Daten & Dialog“ informiert über Ergebnisse der Evaluation des Jugendstrafvollzugs in der sächsischen Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen. Jede Ausgabe widmet sich einem umgrenzten Aspekt des Jugendstrafvollzugs: mit Ergebnissen von Datenanalysen, Interpretationen und Denkanstößen.

Bisherige Ausgaben finden Sie im Internet unter <https://www.justiz.sachsen.de/kd/>.

Autor*innen: Sven Hartenstein (verantwortl. Redakteur), Aaron Philipp, Sylvette Hinz und Maja Meischner-Al-Mousawi
Wir danken Franziska Fischer für Vorarbeiten zu dieser Ausgabe.

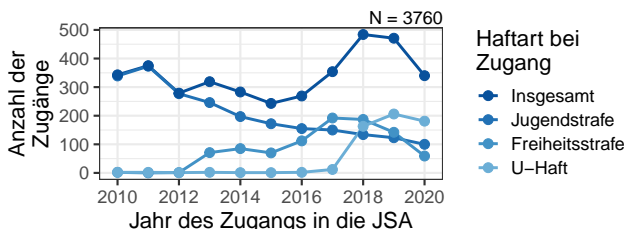
Herausgeber:

Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen
JVA Leipzig mit Krankenhaus
Leinestraße 111, 04279 Leipzig

Kontakt:

✉ kd@smj.justiz.sachsen.de
☎ 0341 8639-118
🌐 www.justiz.sachsen.de/kd/

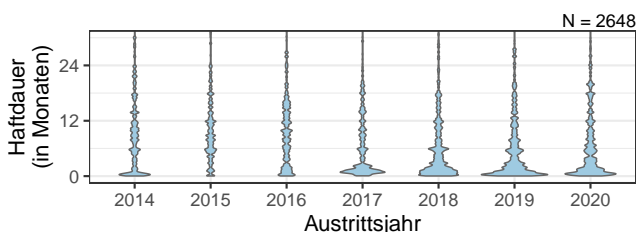
Mit den Belegungszahlen verändern sich Art und Quantität der in der JSA zu leistenden Arbeit. Neben der Belegung zu Stichtagen ist als Indikator für die zu leistende Arbeit die Anzahl der Zugänge maßgeblich: Wenn die Inhaftierten aufgrund kurzer Haftdauern (z. B. Untersuchungshaft oder Ersatzfreiheitsstrafe) stark fluktuieren, ist dies nicht notwendig an der Belegung zu einem Zeitpunkt, wohl aber an den Zugängen in einem Zeitraum erkennbar. Eine höhere Fluktuation der Inhaftierten bedeutet mehr Betreuungsarbeit.



In den Jahren 2010 bis 2020 sind insgesamt 4016 Inhaftierte in die JSA zugegangen, davon 3760 mit Jugend- oder (Ersatz-)Freiheitsstrafe oder Untersuchungshaft.¹

Im Vergleich des Diagramms zu den Haftarten bei Zugängen mit dem zur Belegung (oben) zeigt sich, dass (Ersatz-)Freiheitsstrafen und Untersuchungshaft an den Zugängen einen deutlich höheren Anteil ausmachen als an der Belegung. Beispielsweise befanden sich in den Jahren 2019 und 2020 laut Belegung ungefähr halb so viele Inhaftierte in Untersuchungshaft wie in Jugendstrafe; bei den Zugängen sind es hingegen mehr Inhaftierte mit Untersuchungshaft als mit Jugendstrafe.

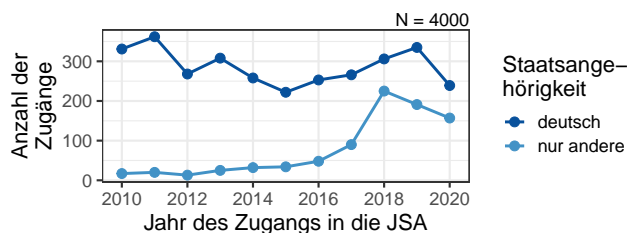
Um zu verstehen, wer in der JSA inhaftiert wird und welche Arbeit dort geleistet wird, lohnt sich also, sowohl Belegungszahlen als auch die Anzahl der Zugänge zu betrachten.



Das Diagramm zeigt die Verteilung der Haftdauer in der JSA (bis maximal 30 Monate) für Inhaftierte, die in den Jahren 2014 bis 2020 die JSA verlassen haben. Die sehr kurzen Aufenthalte in der JSA sind in den letzten Jahren – durch kurze (Ersatz-)Freiheitsstrafen und Untersuchungshaft – stark angestiegen.

¹Ausgeschlossen werden hier Inhaftierte mit einer sonstigen Haftart (z. B. Sicherungshaft nach § 453c StPO) und solche, für die keine Haftart dokumentiert ist.

Staatsangehörigkeit



Seit 2012 steigt die Anzahl der Inhaftierten ohne deutsche Staatsangehörigkeit kontinuierlich an. Mit der Zuständigkeit für Untersuchungshaft wuchs 2018 die Anzahl auf mehr als das Doppelte des Vorjahres. Unter den JSG haben 2020 noch mehr als zwei Drittel die deutsche Staatsangehörigkeit.

Mit dieser Veränderung sind in der JSA sprachliche Verständigungsschwierigkeiten häufiger und kulturell geprägtes Verhalten diverser geworden. Die veränderte Zusammensetzung der Gruppe der Inhaftierten erfordert von Bediensteten eine höhere Sensibilität für sprachliche und kulturelle Verschiedenheit einerseits und gegebenenfalls entschiedenere Durchsetzung von Normen andererseits.

COVID-19-Pandemie

Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Erreger SARS-CoV-2 führten ab März 2020 zu großen Veränderungen bei den Strafantritten und in der Organisation des Jugendstrafvollzugs:²

- *Strafantritte*: Ladungen zum Antritt von Jugendstrafen bis zu drei Jahren wurden unter bestimmten Bedingungen ausgesetzt (März bis Juni 2020, erneut von November 2020 bis April 2021), ebenso die Zuständigkeit der JSA für junge nach Erwachsenenstrafrecht Verurteilte.
- *Besuche* wurden teilweise nur noch für Angehörige und Rechtsanwält*innen zugelassen, Regelbesuche wurden kurzzeitig ganz ausgesetzt und später mit nur einer oder zwei erwachsenen Besucher*innen und einem Kind zugelassen. Kontakt zu Angehörigen per Videotelefonie wurde angeboten.
- *Beratung und Behandlung* durch externe Träger wurde von März bis Mai/Juni 2020 eingestellt oder fand nur sehr eingeschränkt statt. Auch durch Vollzugspersonal durchgeführte, häuserübergreifende Behandlungsgruppen wurden zeitweise ausgesetzt. Ab März 2021 wurden sie wegen Infektionen für einige Wochen fast vollständig ausgesetzt.
- *Schulkurse* wurden ab Dezember 2020 im Wechselunterricht durchgeführt. Ab März 2021 wurden sie wegen Infektionen für einige Wochen ausgesetzt.

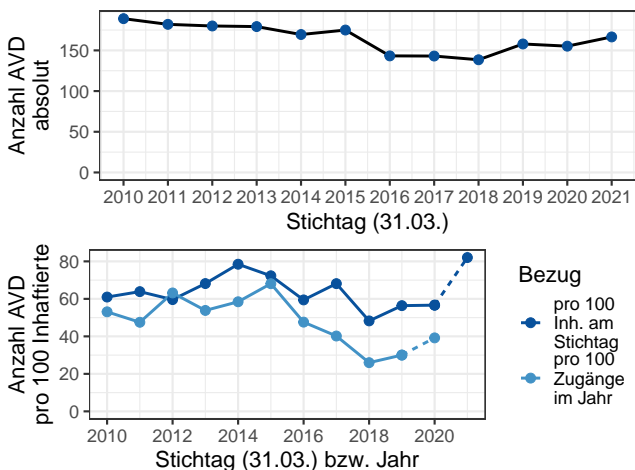
²Wir danken Herrn Naumann aus der JSA Regis-Breitingen für die regelmäßige Unterrichtung über solche Veränderungen.

- *Arbeit und Ausbildungsmaßnahmen* wurden um den Jahreswechsel 2020/2021 kurzzeitig weitgehend ausgesetzt, um Kontakte zwischen Inhaftierten aus verschiedenen Hafthäusern zu reduzieren. Auch sie wurden ab März 2021 für einige Wochen ausgesetzt.
- *Freizeitangebote* wurden als Kompensation für die Einschränkung der Besuche zeitweise erweitert. Im November 2020 wurden stationsübergreifende Angebote ausgesetzt.

Bedienstete

Die folgenden Diagramme zeigen für die Berufsgruppen Allgemeiner Vollzugsdienst (AVD), Sozialdienst, Psychologischer Dienst und Pädagogischer Dienst jeweils (a) die Anzahl der Stellen zum Stichtag beziehungsweise (b) die Anzahl von Stellen pro 100 Inhaftierte nach Bestand und im Vergleich pro 100 Inhaftierte nach Zugängen. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächliche Personalausstattung durch unbesetzte Stellen und Krankheit geringer sein kann als die hier betrachteten „potentiell verfügbaren“ Stellen.³

Allgemeiner Vollzugsdienst



In den Jahren 2016 bis 2018 lag die Anzahl der Stellen im AVD bei circa 80,0% im Vergleich zu den Jahren davor – d. h. jede fünfte Stelle ist weggefallen. 2019 und 2021 gab es wieder etwas mehr Stellen.

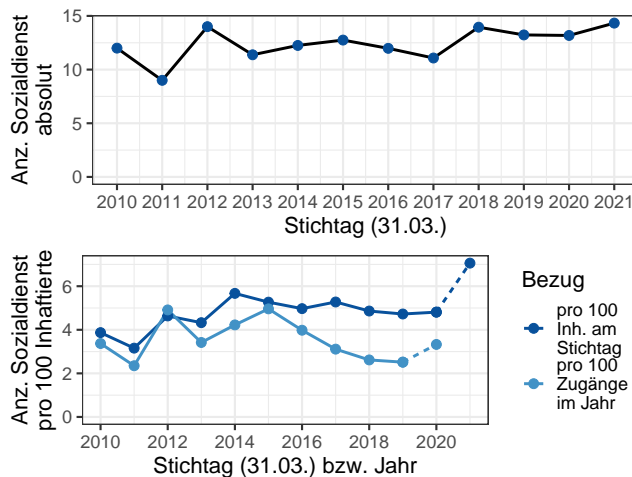
Die Anzahl der Stellen im AVD pro 100 Inhaftierte zum Stichtag (Belegung) variierte in den letzten Jahren stark – von 78,5 im Jahr 2014 zu 48,3 im Jahr 2018. Noch deutlicher sank die Personalausstattung bezogen auf die Zugänge im Jahr: Im Mittel der Jahre 2018 und 2019 ist sie ungefähr halb so groß wie im Mittel der Jahre 2012 bis 2015. Die deutlich höhere Anzahl von AVD-Stellen pro 100 Inhaftierte in den jeweils letzten dargestellten Punkten (gestrichelte Linien) dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie die Zahl der Haftantritte deutlich sank.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Arbeitsbelastung im AVD in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Dies hat Auswirkungen darauf, wie viel

³Als Stellen werden Vollzeitäquivalente gezählt.

Unterstützung die JSG erhalten können: Bedienstete haben weniger Möglichkeiten, Freizeit- oder Behandlungsmaßnahmen anzubieten oder als Bezugspersonen für einzelne JSG präsent zu sein.

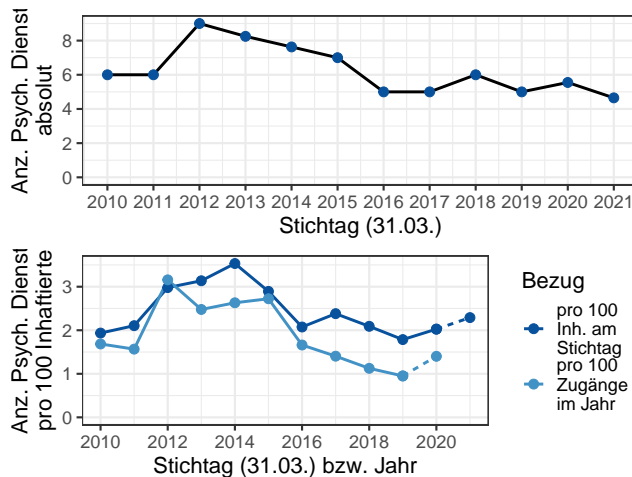
Sozialdienst



Die Anzahl der Stellen im Sozialdienst der JSA ist seit 2018 etwas höher als zuvor. Bezogen auf die Belegungszahlen ist die Personalausstattung im Sozialdienst von 2011 bis 2014 deutlich gestiegen und sinkt seither leicht. Ab 2015 ist die Anzahl der Mitarbeiter*innen im Sozialdienst pro 100 Zugänge stark gesunken. Der zuletzt „positive“ Verlauf der Linien (gestrichelte Teile) dürfte auch hier ein Effekt der COVID-19-Pandemie und der folglich geringeren Haftantritte sein.

Auch für den Sozialdienst ist die Arbeitsbelastung durch den starken Anstieg der Zugänge in die JSA gestiegen.

Psychologischer Dienst



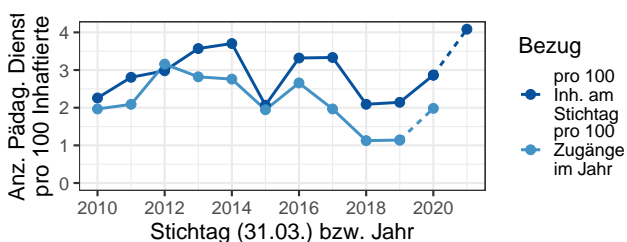
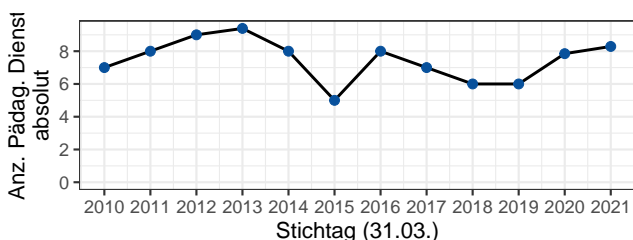
Die Personalausstattung im Psychologischen Dienst wurde zwischen den Stichtagen 2011 und 2012 deutlich verbessert. Danach sank die Anzahl der Stellen bis 2016 kontinuierlich bis unter das Ausgangsniveau. Seitdem ist die Stellenanzahl in etwa konstant.

Die Reduzierung der Stellen im Psychologischen Dienst ist bezogen auf die Belegung besonders deutlich: Während in den Jahren 2012 bis 2015 rechnerisch im

Mittel über 3 Stellen pro 100 Inhaftierte existierten, sind es in den Jahren 2018 bis 2020 im Mittel circa 2 Stellen, also circa ein Drittel weniger. Durch den Anstieg der Zugänge und die Vollstreckung von Untersuchungshaft dürfte der Bedarf an Krisenintervention gestiegen sein. Kriminaltherapeutische Interventionen beschränken sich hingegen entsprechend der in Sachsen geltenden Mindeststandards für den Psychologischen Dienst in der Regel auf bestimmte Inhaftierte mit bestimmten Delikten und längeren Haftstrafen. Auch hier sind die letzten Veränderungen (gestrichelte Linie) vermutlich ein „Corona-Effekt“.

Insgesamt ist die Personalausstattung im Psychologischen Dienst seit 2016 vergleichsweise stabil, aber deutlich geringer als in den Jahren 2012 bis 2015.

Pädagogischer Dienst



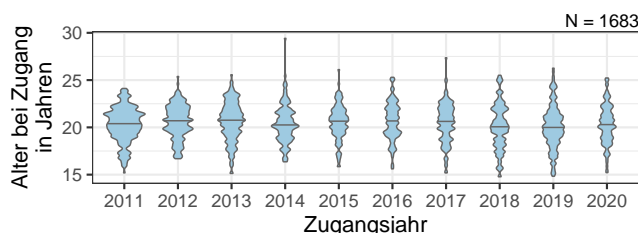
Im Pädagogischen Dienst ist die Anzahl der Stellen von 2010 bis 2013 gestiegen, anschließend gesunken und 2020 wieder gestiegen. 2015 war die Stellensituation punktuell von 8 Stellen zuvor und danach auf 5 Stellen „eingebrochen“.

Der Bezug zur Belegung oder den Zugängen ist für den Pädagogischen Dienst weniger relevant, da sich die Arbeit im Wesentlichen auf Schüler (d. h. eine konstante Gruppen von Inhaftierten mit Haftstrafen, die in der Regel ein Schuljahr umfassen) konzentriert.

Merkmale der JSG

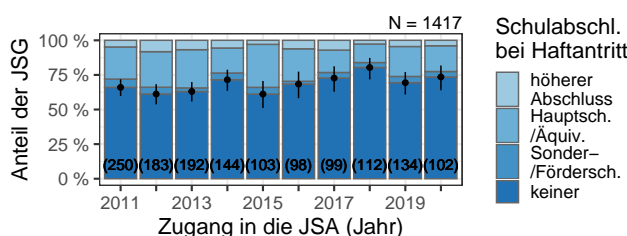
In allen folgenden Abschnitten werden Veränderungen in der Population der JSG mit mindestens drei Monaten Jugendstrafe in der JSA betrachtet. Nur Zugänge seit Anfang 2011 werden betrachtet, weil zu diesem Zeitpunkt die Datenerhebung für die Evaluation des Jugendstrafvollzugs begann. In den Jahren 2011 bis 2021 sind insgesamt 1683 solcher JSG in die JSA gegangen. Inhaftierte mit (Ersatz-)Freiheitsstrafe oder Untersuchungshaft und JSG mit nur sehr kurzer Haft in der JSA werden nicht mehr in die Analysen einbezogen.

Alter der JSG

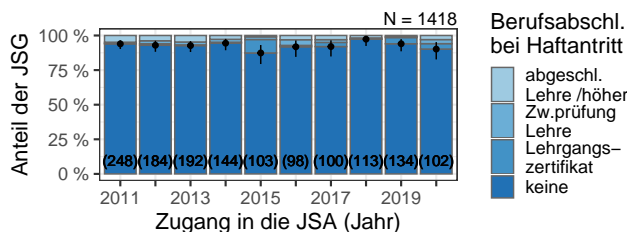


Das Alter der JSG bei Zugang in die JSA hat eine hohe Streubreite von 15 bis 26 Jahren oder in Einzelfällen sogar älter. Eine systematische Veränderung über die Jahre ist nicht erkennbar.

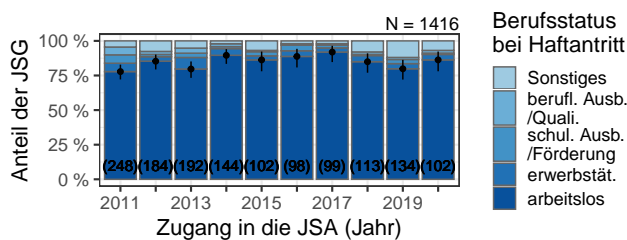
Abschlüsse und Berufsstatus bei Haftantritt



Ungefähr zwei Drittel der JSG verfügen bei Beginn ihrer Haft über keinen Schulabschluss; circa ein Viertel hat einen Hauptschulabschluss. Tendenziell hat der Anteil der JSG ohne Abschluss seit Beginn der Datenerhebung zugenommen; der Anstieg ist aber nicht statistisch signifikant.



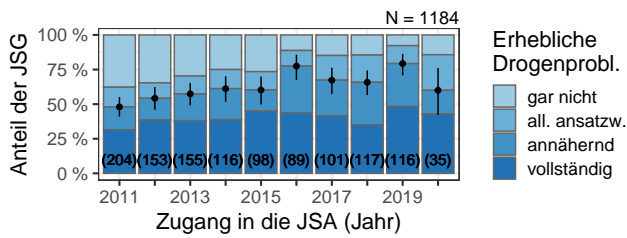
Nur 5,0 % der JSG haben die Zwischenprüfung einer Lehre bestanden oder verfügen über eine abgeschlossene Lehre oder einen höheren Abschluss. Dies hat sich in den letzten zehn Jahren nicht systematisch verändert.



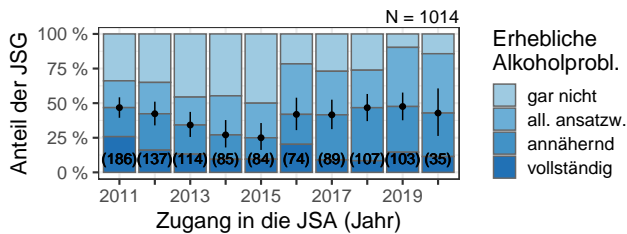
Die große Mehrzahl der JSG ist vor Haftantritt arbeitslos. Auch hier ist kein Trend über die Zeit erkennbar.

Weitere Auswertungen zum Thema Ausbildung und Arbeit finden sich in Nr. 6 dieser Reihe (2015).

Belastung durch Drogen und Alkohol



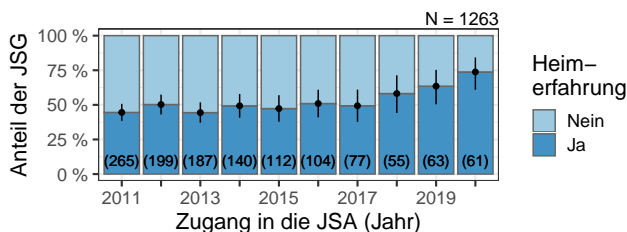
Der Anteil der JSG, für die vom Sozialdienst bei Ende der Jugendstrafe eingeschätzt wird, dass eine erhebliche Drogenproblematik vorliegt, ist innerhalb der letzten zehn Jahre deutlich gestiegen.⁴ (Der Abgangsbogen wird nur für JSG, die mindestens sechs Monate in Jugendstrafe waren, ausgefüllt. Darum liegen Angaben nicht für alle JSG vor. Bei 94 (7,4%) der JSG, für die der Bogen ausgefüllt ist, wird angegeben, dass das Vorliegen einer Suchtproblematik nicht einschätzbar ist.)



Ob eine erhebliche Alkoholproblematik vorliegt, wird häufiger (264 JSG, das sind 20,7%) als nicht einschätzbar angegeben. Von 2011 bis 2015 wurde das Vorliegen einer erheblichen Alkoholproblematik von Jahr zu Jahr seltener eingeschätzt, seit 2016 ist der Anteil von JSG mit Alkoholproblematik an allen JSG recht konstant auf dem Niveau von 2011.

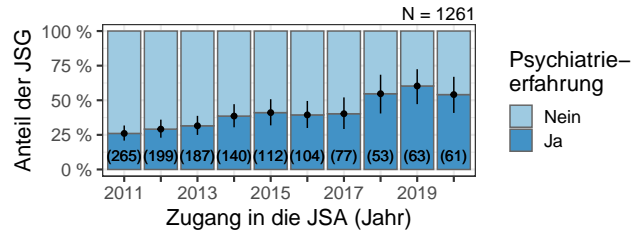
Daten & Dialog Nr. 7 widmet sich ausführlicher dem Thema Suchtmittel (2015).

Heim- und Psychiatrieerfahrung



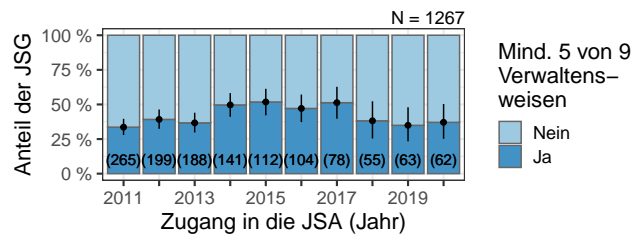
Der Anteil der JSG, der im Zugangsfragebogen angibt, „bereits im Heim, betreuten Wohnen oder ähnlichem“ gewesen zu sein, stieg in den letzten Jahren deutlich. Allerdings ist hier ein Selektionseffekt nicht auszuschließen: In den letzten Jahren wurde der Bogen seltener von den JSG ausgefüllt abgegeben.

⁴In den beiden Diagrammen dieses Abschnitts steht die Abkürzung „all. ansatzw.“ einer Ausprägung für „allenfalls Ansatzweise“.



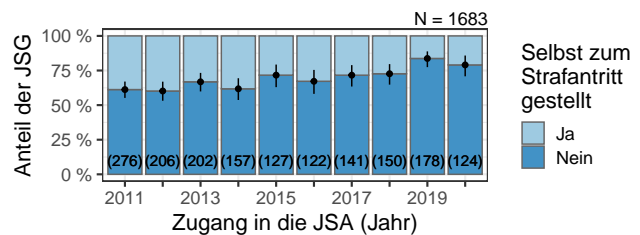
Auch der Anteil der JSG, der laut Selbstausskunft bereits in der Psychiatrie war, ist stark gestiegen – von circa einem Viertel bis zu über der Hälfte der JSG. Auch hier ist in den letzten Jahren ein Selektionseffekt denkbar.

Delinquentes Verhalten bis zum 14. Lebensjahr



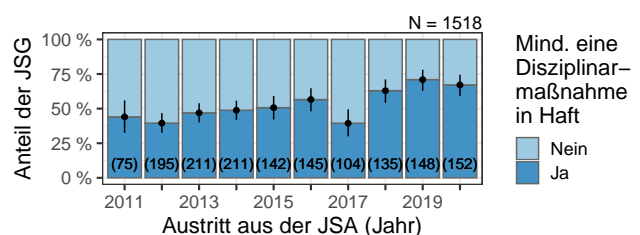
Im Zugangsfragebogen werden die JSG danach gefragt, welche von neun vorgegebenen delinquenten Verhaltensweisen, z. B. „von zu Hause weggelaufen“ und „gestohlen“, sie vor ihrem 14. Geburtstag mindestens einmal gezeigt haben. Im Mittel werden etwas weniger als vier der neun Verhaltensweisen angekreuzt. Der Anteil der JSG, die nach Selbstausskunft mindestens fünf der Verhaltensweisen zeigten, war 2014 bis 2017 etwas höher; eine systematische Veränderung ist nicht erkennbar.

Selbst zum Strafantritt gestellt



Der Anteil der JSG, der sich selbst zum Strafantritt stellt, sinkt seit 2011 leicht.

Disziplinarmaßnahmen



Deutlich gestiegen ist der Anteil der JSG, der während der Jugendstrafe mindestens eine Disziplinarmaßnahme erhält.

Fazit

Verschiedene gesellschaftliche Veränderungen wirkten sich in den letzten Jahren auf die Bedingungen des sächsischen Jugendstrafvollzugs aus. Demographische Veränderungen (niedrigere Bevölkerungszahlen in der relevanten Altersgruppe) führten zu weniger Inhaftierungen von JSG, weswegen die JSA auch für andere Inhaftiertengruppen zuständig wurde. Kurze Haftzeiten wurden häufiger; damit stieg die Anzahl der Zu- und Abgänge in die beziehungsweise aus der JSA. Durch mehr geflüchtete Menschen in Sachsen ist der Anteil der Inhaftierten ohne deutsche Staatsangehörigkeit insbesondere ab 2017 stark gestiegen. Die COVID-19-Pandemie führte zu Aussetzungen von Strafantritten. Besuche und Maßnahmen wurden zeitweise eingeschränkt.

Durch Personalabbau bei gleichzeitiger Erweiterung der Zuständigkeiten der JSA standen und stehen weniger Bedienstete pro Inhaftiertem zur Verfügung. Dies kann sich negativ auf Behandlungs- und damit Resozialisierungsbemühungen auswirken.

Neben Bedingungen in der JSA hat sich auch die Gruppe der JSG in den letzten Jahren verändert. Drogenproblematiken sind häufiger, mehr JSG haben bereits Heim- oder Psychiatrieerfahrung und mehr JSG erhalten während ihrer Haft Disziplinarmaßnahmen. Steigt die Anzahl der besonders „schwierigen Fälle“ unter jungen Menschen? Oder beruhen die Daten auf einem Selektionseffekt, demzufolge weniger „schwierige“ Fälle dank anderer polizeilicher oder richterlicher Maßnahmen seltener inhaftiert werden und somit der Anteil der „schweren Fälle“ nur innerhalb des Jugendstrafvollzugs steigt? Diese Fragen können Daten aus dem Justizvollzug allein nicht beantworten. In jedem Fall aber bedeuten die stärker problembelasteten JSG mehr und herausforderndere Arbeit für die Mitarbeiter*innen der JSA.

Fragen, Anmerkungen, Ideen?

Wir freuen uns über Rückmeldungen zur Berichtsreihe allgemein oder zu einzelnen Ausgaben! Schreiben Sie an sven.hartenstein@jval.justiz.sachsen.de.
